

diese Zusicherung innerhalb der letzten drei Jahre nicht vollständig durchgeführt werden konnte, weil während dieser Zeit mehrere der Pachtcontracte noch fortbauerten, so nimmt mich doch Wunder, daß jetzt sogar eine höhere Summe, und zwar von 8500 Thlr. dasiebt, nachdem doch mehrere Kammergüter bereits veräußert worden, und bei andern die Versicherung konnte durchgeführt werden, und im vorigen Budget nur 8000 Thlr. dafür angelegt waren. Die dritte Ausgabepost giebt mir zu einem andern Bedenken Anlaß. Hier finde ich angelegt für Parochial- und Communalleistungen 3200 Thlr.; hier würde eine angemessene Erhöhung zu beschließen sein, weil nach dem Gesetz über die Parochiallasten auch der Staat in Zukunft wegen der Gebäude und Grundstücke, nur mit Ausnahme der Waldungen, zu den Parochiallasten beizutragen gehalten sein soll; geht dieser Gesetzentwurf durch, dann würde die hier angelegte Summe nicht ausreichend sein.

Abg. Todt: Die Bemerkung, welche ich zur gegenwärtigen Position zu machen habe, ist sehr kurz. Es ist unter den Kammergütern, deren Nutzungsertrag hier angegeben ist, unter Nr. 26. des Kammergutes Ebersbach gedacht, das, wie ich nur beiläufig erwähnen will, zu den zu veräußernden Kammergütern gehört, das aber nicht veräußert werden konnte, weil sich dazu keine günstige Gelegenheit darbot. Dasselbe ist mit 1800 Thlr. Nutzungsertrag in Anschlag gebracht worden; so viel ich weiß, ist das nicht Pachtgeld, sondern anderweiter Nutzungsertrag. Ich bin nun zwar mit den nähern Verhältnissen nicht genau bekannt, aber von Leuten, welche damit bekannt zu sein versicherten, ist mir mitgetheilt worden, daß bei der d e r m a l i g e n Verwaltung dieser Nutzungsertrag nicht zu erwarten stehe, ja daß g a r k e i n Nutzungsertrag erfolgen werde. Ich wollte mir deshalb die Frage erlauben, ob in Bezug auf die Kammergüter, welche nicht verpachtet sind, sondern administriert werden, der Deputation die Administrationsrechnungen oder Anschläge so vorgelegen haben, daß ihr muthmaßlicher Ertrag mit einiger Sicherheit übersehen werden kann. Ich muß dabei zugleich anführen, daß in meiner Bemerkung weder ein Vorwurf gegen die Regierung liegen, noch damit eine Beschuldigung gegen den Beamten oder Verwalter selbst verbunden sein solle, da ich weder das Kammergut, von dem hier die Rede ist, noch die Verwaltung oder die Personen selbst kenne. Ich glaube aber, daß die Andeutungen, die ich hier gemacht habe, da sie in diesem Saale laut werden, Gelegenheit geben können, von dieser Verwaltung abzustehen. Vielleicht kann die Regierung den gegebenen Wink benutzen, vielleicht ist es auch schon genug, daß die Sache hier nur angeregt ist, weil die von mir gemachte Bemerkung zur Deffentlichkeit gelangt, und also schon auf diesem Wege das Nöthige erreicht wird.

Referent Jungmanns: In Hinsicht auf die erste Bemerkung des geehrten Abg. Utenstädt im Betreff der 8500 Thlr. habe ich zu bemerken, daß nach einer der Deputation vorgelegenen Liste der Pacht der Kammergüter bei einigen sich frühestens im Jahre 1838 erlediget, bei den meisten aber der Pacht sich

auf die Jahre 1843 bis 1844 erstreckt, folglich die Bedingung, gegen Hagelschäden zu versichern, welche neuerdings gemacht wird, noch nicht durchgängig eingeführt werden konnte; daher mußte diese Position ganz gleich beibehalten werden. Was wegen der 3200 Thlr. bemerkt worden ist, so ist allerdings der Entwurf bei dieser Ausgabe schon im vergangenen Sommer gemacht worden; also hat auf das Gesetz wegen der Parochiallasten nicht Rücksicht genommen werden können; es ist mithin der Vorsicht angemessen, wenn auf diese Ausgabe Rücksicht genommen wird, welches auch das Schicksal dieses Gesetzes sei. In Bezug auf das Kammergut Ebersbach hat der Deputation allerdings kein Anschlag seiner Einnahme vorgelegen, sie hat auch keinen Grund gehabt, diesen zu verlangen, weil sie voraussetzen muß, daß die hohe Staatsregierung nicht 1800 Thlr. als Einnahmepost aufführen werde, wenn sie nicht mit Sicherheit darauf rechnen könne.

Staatsminister v. Beschau: Ich erlaube mir zuvörderst auf die Bemerkung des Abg. Utenstädt und zugleich zur Bestätigung der Aeußerungen des Referenten zu bemerken, daß früher auf den Etat zum Erlaß an Pachtgeldern 11,526 Thlr. angelegt waren, nämlich 8500 Thlr. in einer Position und 3026 Thlr. in der andern; die eine ist gänzlich in Wegfall gebracht worden, die andere nicht, und es stimmt dies ganz mit den Aeußerungen überein, welche ich damals auf den Antrag des Abg. aus dem Winkel gethan habe, daß nämlich gedachte Position wohl künftig fast ganz in Wegfall zu bringen sein dürfte. Allerdings werden und sind die Pachtcontracte bei neu auszuthuenden Kammergütern so gestellt, daß den Pächtern alle Schädenvergütungen abgesprochen werden, mit Ausnahme einzelner dringender Fälle. Ich glaube, wer ein Gut besitzt und in die Lage kommt, es zu verpachten, wird auch in der Nothwendigkeit sein, für besondere Fälle Vergütungen festzusetzen, weil sonst zu befürchten ist, daß der Pächter nicht bestehen könne. Was die Position von 2300 Thlr. betrifft, so ist sie nur als ein ungefährer Ansaß zu betrachten. Es wird sich ergeben, ob, wenn das Gesetz, welches der Kammer vorliegt, erscheint, sie ausreichen. Ein etwaiger Mehraufwand wird sich durch jenes Gesetz rechtfertigen lassen. — In Bezug auf die Aeußerungen des Abg. Utenstädt bemerke ich, daß die Administration der Kammergüter Ebersbach und Lauterbach mit nächstem Monate sich gänzlich erlediget, mithin diese Position selbst aufhört; sie mußte aber hier noch aufgestellt werden, obwohl die ganze Administration sich bald endigt, da zu erwarten ist, daß, wenn nicht durch die Administration, doch durch die Zinsen von dem Kaufpreise der zum Verkauf gestellten Güter diese Summe erlangt werden wird.

Abg. v. Dieskau: Wie vortheilhaft es sei, daß die Kammergüter veräußert werden, beweist der Verkauf und die Parzellirung des Kammerguts Pausa. Dasselbe ist für 42,542 Thlr. Kapital und 893 Thlr. Grundzins verkauft worden, während die Einkünfte davon im Budget nur mit 1500 Thlr. angelegt sind, und selbst dieser Ertrag noch nicht als Nettoertrag angesehen werden kann. Es ist in der That sehr zu

*